

**Ziel- und Leistungsvereinbarung III (ZLV 2007 - 2010) zwischen der Fachhochschule Bochum und dem Ministerium für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie des Landes Nordrhein-Westfalen**

## **Präambel**

Die Fachhochschule Bochum und das Ministerium für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie des Landes Nordrhein-Westfalen schließen auf der Grundlage des Zukunftspakts der Hochschulen und der Landesregierung vom 18.08.2006 die folgende Ziel- und Leistungsvereinbarung für den Zeitraum vom 01.01.2007 bis zum 31.12.2010.

## **§ 1 Leitbild der Hochschule**

Die Fachhochschule Bochum ist eine moderne, international ausgerichtete innovative und praxisnahe Hochschule mit engen Vernetzungen zur regionalen und überregionalen Wirtschaft. Sie bietet als service-orientierte Hochschule ideale Voraussetzungen für qualitativ hochwertige Ausbildung, Forschung und Weiterbildung in den Kompetenzzentren Construction, Engineering und Business.

Das Profil der Hochschule und ihr Handeln wird von folgenden Leitsätzen und -motiven bestimmt:

- Im Zentrum unseres Handelns stehen die Studierenden und ihr Studienerfolg.
- Persönlichkeitsbildung, Arbeitsmarkt- und Wissenschaftsorientierung und die Vorbereitung auf lebenslanges Lernen sind die Maximen unserer Ausbildung.
- Schlüsselqualifikationen und fächerübergreifendes Wissen sind verpflichtende Bestandteile unserer fachlichen Ausbildung.
- Die gerechte Teilhabe beider Geschlechter an allen hochschulpolitischen, wirtschaftlichen und technischen Entwicklungen ist Bestandteil unseres Zielsystems.
- Studienangebote, Forschungsprojekte und Kooperationen der FH Bochum dokumentieren unsere ausgeprägte weltweite Ausrichtung.
- Wir verhalten uns dienstleistungsorientiert und fördern und fordern hochqualifizierte Leistungen in unseren Kompetenzzentren.
- Innovationstransfer sowie arbeitsmarkt- und handlungskompetenzorientierte Absolventenprofile machen uns zu einer attraktiven Partnerin von Unternehmen, öffentlicher Verwaltung und Verbänden im Verständnis regionaler Verantwortung.
- Kooperative fachliche, strukturelle und institutionelle Vernetzungen sind für uns Elemente, um die anstehenden Herausforderungen in Bildung und Forschung erfolgreich bewältigen und zukünftige Handlungsfelder innovativ gestalten zu können.

# I. Ziele und Leistungen der Hochschule

## § 2 Entwicklungsziele im Bereich der Lehre

### (1) Strategische Ziele

Die strategischen Ziele der Fachhochschule Bochum im Handlungsfeld Lehre sind:

- a) Herstellung von Transparenz über die Lehr- und Ausbildungsqualität im Rahmen des Qualitätssicherungssystems der Hochschule,
- b) Anpassung der Aufnahmekapazitäten in den Fächergruppen im Zuge der Umstellung der Studienangebote auf Bachelor- und Masterprogramme und
- c) Erhöhung der Absolventenzahlen in den drei Kompetenzzentren.

### (2) Qualitätssicherung in der Lehre

Die Hochschule gewährleistet die permanente Qualitätssicherung in der Lehre, insbesondere durch die bis zum Jahresende 2007 erfolgte Implementierung

- 1) eines dauerhaften und regelmäßigen Verfahrens zur Bewertung aller Lehrveranstaltungen eines Studienjahres und
- 2) eines dauerhaften Verfahrens zur Erforschung des Verbleibs und des Erfolgs der Absolventinnen und Absolventen am Arbeitsmarkt.

Im Rahmen der beiden Monitoringverfahren werden bis zum Ende des Jahres 2008 mindestens 90% der Zielgruppen erfasst. Die Hochschule bezieht beide Verfahren in ihr internes Qualitätssicherungssystem ein. Sie veröffentlicht die Ergebnisse und Folgen der Untersuchungen hochschulintern.

### (3) Lehrkapazitäten

Aufnahmekapazitäten für das Studium bis zu einem ersten berufsqualifizierenden Abschluss nach Fächergruppen<sup>1</sup>

Fächergruppe	Soll im Kapazitätsjahr
	09/10
Ingenieurwissenschaften	553
Rechts-, Wirtschafts-, Sozialwissenschaften	319
	872

---

#### <sup>1</sup> Anmerkungen:

- 1) Basis für Ist: Kapazitätsermittlung 2005/2006
- 2) Soll 2010 unter Berücksichtigung der abzugebenden Q-Pakt-Stellen und auf Basis der CNW - Umrechnung auf Bachelor

Die Vereinbarung der Zielaufnahmekapazität erfolgt unter der Voraussetzung, dass die für die Aufnahmekapazität relevanten Rahmenbedingungen im Wesentlichen konstant bleiben.

Sollte sich die fachliche Orientierung der Studienanfänger/innen oder die Arbeitsmarktsituation stark verändern, kann die Hochschule eine Verschiebung der Aufnahmekapazitäten zwischen den Fächergruppen vornehmen.

Die Hochschulleitung wird den notwendigen Abstimmungsprozess zur zusätzlichen Erhöhung der Aufnahmekapazität im Fachbereich Wirtschaft noch im Jahr 2006 einleiten und das Ministerium spätestens im zweiten Quartal 2007 über den Diskussionsstand bzw. die Entscheidung informieren.

#### (4) Studienerfolg

Die Erhöhung des Studienerfolgs ist ein Kernziel der Fachhochschule Bochum. In diesem Kontext erhebt sie regelmäßig im Rahmen der internen Evaluation die Gründe für Studienmisserfolg und dessen Ausmaß in den Lehr- und Forschungsbereichen. Im Zuge der internen Zielvereinbarungen werden

- sich Fachbereiche und Hochschulleitung auf Kriterien zur Messung des Studienerfolgs verständigen (diese Kriterien sind Grundlage zur Erfolgsbestimmung der Zielerreichung der Fachbereiche) und
- die Fachbereiche Maßnahmen einleiten, z.B. die rechtzeitige Identifizierung von Studierenden mit Lerndefiziten oder die Förderung von Studierenden, die sich durch sehr gute Leistungen auszeichnen, um sie in der vorgesehenen Regelstudienzeit zum erfolgreichen Abschluss zu führen.

Das Rektorat der Fachhochschule Bochum und die Fachbereiche Architektur und Maschinenbau gehen in diesem Zusammenhang aufgrund der bereits im Jahr 2005 deutlich gestiegenen Absolventenzahlen davon aus, dass der im Jahr 2004 festgestellte Rückgang nur vorübergehend war. Sie werden die weitere Entwicklung dieses Parameters beobachten und vorausschauend gezielte Maßnahmen vorbereiten, um ein erneutes Absinken zu vermeiden.

#### (5) Hochschulpakt 2020

Die Hochschule und das Ministerium werden im Rahmen des Hochschulpaktes 2020 eine ergänzende Vereinbarung über die Aufnahme zusätzlicher Studienanfängerinnen und -anfänger sowie die entsprechende Finanzierung schließen.

#### (6) Absolventinnen und Absolventen in der Regelstudienzeit

Die Hochschule hat das Ziel, insbesondere im Bereich des Bachelorstudiums den Anteil der Absolventinnen und Absolventen in der Regelstudienzeit signifikant zu steigern; sie strebt dabei einen Anteil von dauerhaft mindestens 50% an.

### § 3 Entwicklungsziele im Bereich der Forschung und Entwicklung

#### (1) Strategische Ziele

Die strategischen Ziele der Fachhochschule Bochum im Handlungsfeld Forschung sind:

- a) Allgemeine Verbesserung des Forschungs- und Entwicklungsklimas an der Hochschule,
- b) Stärkung des Bewusstseins ihrer Mitglieder für die Relevanz und Notwendigkeit von Forschung, Entwicklung und Transfer und
- c) Verbesserung der relevanten F&E – Parameter, vor allem des Drittmittelvolumens. Zu den diesbezüglichen Maßnahmen der Hochschule zählen u.a. die Verbesserung der finanziellen und personellen Voraussetzungen für Forschung und Entwicklung, des Forschungsmarketings, der organisatorischen Rahmenbedingungen und die Einführung fördernder Begleitmaßnahmen. Konkrete Maßnahmen, die in diesem Kontext durch die Hochschule kurz- bis mittelfristig eingeleitet werden, werden ausführlich in den von Senat und Rektorat verabschiedeten "Leitlinien für Forschung und Entwicklung an der Fachhochschule Bochum" dargestellt.

#### (2) Profilschwerpunkte in der Forschung

Im Zuge der Vorbereitung dieser Zielvereinbarung hat die Fachhochschule Bochum beschlossen, Forschungsbereiche nur dann als Profilschwerpunkte zu akzeptieren, wenn sie bestimmten Kriterien genügen. Diese Kriterien sind:

- 1) Es müssen mindestens drei Professorinnen/Professoren beteiligt sein.
- 2) Es sollen Professorinnen/Professoren aus unterschiedlichen Fachbereichen interdisziplinär in dem Forschungsschwerpunkt arbeiten.
- 3) Es müssen mindestens fünf einschlägige Veröffentlichungen aus den letzten drei Jahren vorliegen, die thematisch aus dem Forschungsschwerpunkt stammen.
- 4) Über den Zeitraum der Jahre 2003 – 2005 müssen mindestens 200.000 € an Drittmitteln eingeworben worden sein.
- 5) Über den Zeitraum der ZV III soll mindestens ein Drittmittelvolumen in gleicher Höhe erreicht werden.
- 6) Während der ZV III müssen mindestens zwei Anträge auf EU-, Bundes-, Landes- u.o. private Fördermittel gestellt werden.

Diese Kriterien werden verpflichtend in den internen Zielvereinbarungen aufgenommen. Daher hat sich das Spektrum der Profilschwerpunkte in Forschung und Entwicklung der FH Bochum im Vergleich zur vorherigen Zielvereinbarung II in Teilen verändert:

- Geothermische und angewandte Energiesystemtechnik
- Mechatronik
- IT-Automotive – Informationstechnologie Fahrzeugtechnik
- Quantitative Unternehmensdiagnose
- Water-Resources-Management
- Virtual Reality und 3-D-Messtechnik

In jedem Forschungsschwerpunkt werden jährlich mindestens zwei Veröffentlichungen erstellt bzw. vergleichbare öffentlichkeitswirksame Maßnahmen, z.B. Vorträge, Seminarleitungen, Herausgebertätigkeiten, durchgeführt.

Ein weiterer wichtiger Bestandteil des Forschungsprofils der Hochschule ist die gemeinsam von der FH Bochum und der FH Gelsenkirchen getragene Kompetenzplattform "Angewandte Energiesystemtechnik im Ruhrgebiet". Darauf aufbauend wurde das Verbundinstitut für angewandte Energiesystemtechnik im April 2005 durch die Fachhochschulen Bochum und Gelsenkirchen

gegründet. An der Fachhochschule Bochum wurde das Zentrum für Geothermie und Zukunftsenergien eingerichtet. Darüber hinaus wurde in Kooperation mit der RWTH Aachen und der FH Gelsenkirchen ein gemeinsames Forschungsinstitut Geothermiezentrum Bochum - GZB e.V. gegründet.

### (3) Anträge im Rahmen von Landes- und Bundesförderprogrammen

Die Fachhochschule Bochum wird bis zum Ende der Laufzeit mindestens eine weitere Kompetenzplattform im Rahmen der Forschungsschwerpunkte beantragen sowie fünf Anträge im Rahmen der BMBF-Förderprogramme für Forschung stellen.

### (4) Förderung von EU – Anträgen

Die Fachhochschule Bochum wird unter Berücksichtigung ihrer personellen Möglichkeiten die Akquise von EU-Fördermitteln für Forschungs- und Entwicklungsprojekte intensivieren und die Beteiligung an einem Förderprojekt im 7. EU-Rahmenprogramm anstreben.

### (5) Steigerung des Drittmittelvolumens

Die Fachhochschule Bochum wird ihre Aktivitäten in der Forschung weiter verstärken. Ziel ist es, die Höhe der aus der Wirtschaft sowie aus EU-, Landes- und Bundesfördermitteln eingeworbenen Drittmittel in den Fachbereichen und zentralen wissenschaftlichen Einrichtungen in der Laufzeit dieser Vereinbarung um durchschnittlich 5% gegenüber dem in der Zielvereinbarung I vereinbarten Volumen zu steigern.

## **§ 4 Entwicklungsziele im Bereich Wissens- und Technologietransfer**

### (1) Strategische Ziele

Die strategischen Ziele der Fachhochschule Bochum im Handlungsfeld Wissens- und Technologietransfer sind:

- a) Aufbau eines regelmäßigen Berichtswesen "Technologietransfer und Forschung",
- b) Steigerung der Erfindungs-, Patent- und Verwertungsaktivitäten,
- c) Schaffen einer Kultur der Selbstständigkeit und
- d) Aufbau spezifischer Transfer-/Vernetzungsprojekte.

### (2) Standortspezifische Konzeption des Wissens- und Technologietransfers

Aufbauend auf den vielfältigen vorhandenen Programmen und Aktivitäten wird die Hochschule bis zum Jahr 2008 ihr Wissens- und Technologietransferkonzept weiterentwickeln und verstetigen.

### (3) Berichtswesen "Technologietransfer und Forschung"

Zur systematischen Beobachtung und Bewertung der eigenen Aktivitäten wird die Hochschule bis zum WS 2007/2008 ein Berichtswesen für das Geschehen im Bereich des Technologietransfers und der Forschung einführen, welches insbesondere folgende Parameter berücksichtigt: Kooperation Wissenschaft – Wirtschaft, Patentierung und Verwertung, Gründungsaktivitäten.

### (4) Steigerung der Erfindungs-, Patent- und Verwertungsaktivitäten

Bis Ende 2007 entwickelt die Hochschule eine Patent- und Verwertungsstrategie und setzt diese, wie in der Pilotphase mit der Unternehmensberatung Scientific Consulting erarbeitet, um. Die Umsetzungserfolge werden jährlich im Rahmen des Zwischenberichts ausgewiesen.

### (5) Schaffen einer Kultur der Selbstständigkeit, "ENTER" Entrepreneurship Education Ruhr®

Die Hochschule entwickelt in 2007 ein nachhaltiges Konzept zur Sensibilisierung, Qualifizierung und Unterstützung von Gründungswilligen der Hochschule und setzt es hochschulweit um.

Die Nutzung, die Qualität und die Quantität der angebotenen Aus- und Weiterbildungsveranstaltungen zu Gründungsthemen wird die Hochschule nachweisen. Die Wirkung der Maßnahmen zur Gründungsförderung und zur Etablierung von Ausgründungen aus der Hochschule wird im Rahmen eines aufzubauenden Gründungscontrollings von der Hochschule kontinuierlich beobachtet und ausgewiesen.

### (6) Weiterbildung

Die Hochschule wird unter den gegebenen Marktbedingungen bis 2009 die drei etablierten wissenschaftlichen Weiterbildungsmaßnahmen in Form von Hochschulzertifikatskursen durchführen sowie zwei weitere entwickeln und anbieten.

### (7) Spezifische Transfer-/Vernetzungsprojekte der Hochschule

Die Hochschule (als Gesellschafterin) gründet in 2007 eine privatwirtschaftliche Transfergesellschaft und leistet nachweisbare Beiträge zur Etablierung der InnovationsAllianz der NRW-Hochschulen.

## § 5 Entwicklungsziele im Bereich Gender Mainstreaming

### (1) Strategische Ziele

Die strategischen Ziele der Fachhochschule Bochum im Handlungsfeld Gender Mainstreaming sind:

- a) Einbeziehung des Gender Mainstreaming in die strategischen Planungen und die allgemeine Kultur der Hochschule und
- b) Vermehrte Gewinnung von weiblichen Lehrbeauftragten, Professorinnen, Mitarbeiterinnen und Studentinnen.

### (2) Berufung von Professorinnen

In den Jahren 2007 bis einschließlich 2009 werden in der Fachhochschule Bochum 13 Professuren frei. Die Hochschule strebt an, mindestens zwei dieser Stellen mit Frauen zu besetzen. Das Rektorat verfolgt das Ziel, den Frauenanteil unter den Professuren auf 15% zu erhöhen.

### (3) Qualifizierung des weiblichen wissenschaftlichen Nachwuchses und Unterstützung der Gleichstellungsbeauftragten

Zur weiteren Förderung des weiblichen wissenschaftlichen Nachwuchses, unterstützt das Rektorat der Fachhochschule Bochum die Weiterfinanzierung der weiblichen Lehrbeauftragten aus dem Lehrbeauftragten-Frauen-Programm für die Laufzeit dieser Zielvereinbarung zu 50%. Es stellt dafür neben den jährlichen Mitteln für die Arbeit der Gleichstellungsbeauftragten den antragstellenden Bereichen zusätzlich insgesamt maximal 22.000 € pro Jahr zur Verfügung.

Das Rektorat stellt für die Arbeit der Gleichstellungsbeauftragten jährlich 7.500 € zur Verfügung.

### (4) Gender Mainstreaming in Lehre und Forschung

Die Fachhochschule Bochum bietet einmal jährlich Weiterbildungsmaßnahmen zum Thema "Gender Mainstreaming in Lehre und Forschung" für Lehrende und andere Hochschulangehörige an.

Die Hochschule wird bis zum 31.12.2008 ein Gender Mainstreaming bezogenes Forschungsprojekt beantragen.

Die Fachbereiche erstellen regelmäßig einen standardisierten Bericht über den Grad der Zielerreichung ihres Plans zur Gleichstellung von Frau und Mann und berichten darüber alle 3 Jahre.

Hochschulleitung und Fachbereiche erarbeiten einen Maßnahmenkatalog zur Unterstützung von weiblichen Studierenden, z.B. durch Maßnahmen für eine verbesserte Kinderbetreuung oder entsprechende Stipendiensysteme.

Die Fachbereiche erarbeiten Maßnahmenkataloge zur verstärkten Akquisition von Schülerinnen, um mindestens den entsprechenden Landesdurchschnitt zu erreichen.

## **§ 6 Entwicklungsziele im Bereich Internationalisierung**

### (1) Strategische Ziele

Die strategischen Ziele der Fachhochschule Bochum im Handlungsfeld Internationalisierung sind:

- a) Schärfung und Stärkung des internationalen Profils der Hochschule und
- b) Ausbau internationaler Bestandteile in Lehre und Forschung.

### (2) Weiterentwicklung des Internationalisierungskonzepts

Die Fachhochschule Bochum wird bis zum WS 2007/2008 ihr Konzept zur Internationalisierung der Hochschule unter Berücksichtigung der sich ändernden Rahmenbedingungen im Zuge der Umstellung auf Bachelor- und Masterstudienangebote weiterentwickeln und veröffentlichen.

Die Hochschule bietet ihren Studierenden fachbereichsübergreifende Lehrprogramme zur Entwicklung und Förderung der fremdsprachlichen und interkulturellen Kompetenz an. Die Qualitätsbewertung und Nutzung dieser Angebote wird die Hochschule im Rahmen der Zielvereinbarungsberichte ausweisen.

### (3) Einführung eines spezifischen Gastdozentenprogramms

Zur Förderung der Internationalität in der Lehre wird die Fachhochschule Bochum ein hochschulspezifisches Gastdozentenprogramm entwickeln und einführen. In diesem Rahmen sollen bis zum Ende der Laufzeit dieser Zielvereinbarung fünf ausländische Gastdozentinnen bzw. -dozenten Lehrangebote an der Hochschule anbieten.

### (4) Aufbau eines internationalen Studienganges

Die Fachhochschule Bochum wird bis zum Ende der Zielvereinbarungslaufzeit einen weiteren grenzüberschreitenden internationalen Studiengang in Kooperation mit einer ausländischen Hochschule aufbauen.

## **§ 7 Entwicklungsziele im Bereich Beratung und Gewinnung begabter Studierender**

### (1) Strategische Ziele

Das strategische Ziel der Fachhochschule Bochum in diesem Handlungsfeld ist die gezielte Identifikation und Bindung sowie die umfassende Unterstützung begabter Studierender.

(2) Beratungskoordinierungsstelle

Zur Verbesserung der Übergänge im Bildungsverlauf von Schülerinnen und Schülern, Studierenden und Absolventen richtet die Fachhochschule Bochum bis Ende 2007 eine Beratungskoordinierungsstelle ein.

(3) Hochschuleigenes Mentoringprogramm

Die Fachhochschule Bochum wird zur Unterstützung ihrer Studierenden bis 2008 ein hochschuleigenes Mentoringprogramm entwickeln und einführen.

(4) Schülerstudium-Programm

Die Fachhochschule Bochum wird ihre Aktivitäten im Rahmen des Schülerstudium-Programms ausweiten und zusätzliche Kooperationen mit Schulen der Region schließen. Sie wird darüber hinaus die Zusammenarbeit mit den bestehenden Kooperationspartnern intensivieren.

(5) Netzwerk "Innovation Schule –Technik.NRW"

Die Hochschule beteiligt sich mit der Errichtung eines Innovationszentrums für Schülerinnen und Schüler der Region an der Initiative und dem Netzwerk "Innovation Schule - Technik.NRW". Sie führt gemeinsam mit dem Heinrich-von-Kleist Gymnasium Bochum ein Pilotprojekt "IST.Bochum" durch.

## **§ 8 Sonstige Entwicklungsziele**

(1) Kaufmännische Buchführung

Die Fachhochschule Bochum wird in Kooperation mit der Fachhochschule Bonn-Rhein-Sieg bis Anfang 2008 eine kaufmännische Buchführung für Hochschulen konzipieren und schrittweise einführen.

(2) Zielgruppengerechte Informations- und Kommunikationsstrukturen

Die Fachhochschule Bochum wird bis Ende 2008 ihr Veranstaltungs- und Beratungsangebot im Internet zielgruppengerecht aufbereiten und pflegen.

(3) Neuer Webauftritt

Die Fachhochschule Bochum wird bis Ende 2007 ihren neuen zielgruppenorientierten Webauftritt einrichten und anschließend kontinuierlich überprüfen.

## **§ 9 Lehrstellen für Auszubildende an den Hochschulen**

Der Hochschule stehen Mittel zur Vergütung von Auszubildenden im dualen System zur Verfügung. Sie verpflichtet sich, sie in dem mit dem Haushalt 2007 zur Verfügung gestellten Umfang zweckentsprechend zu verwenden.

## **§ 10 Nutzung von Gemeinschaftseinrichtungen der Hochschulen im Land Nordrhein-Westfalen**

Die Fachhochschule Bochum verpflichtet sich, die bestehenden vom Land finanzierten Einrichtungen Hochschulbibliothekszentrum und Zentralstelle für die Vergabe von Studienplätzen, sowie die vom Land und den Hochschulen finanziell getragenen Kooperationen HüF, IuK-Stelle und Institut für Verbundstudien im bisherigen Umfang zu nutzen. Die dafür im jeweiligen Hochschulbudget 2007 bereitgestellten Haushaltsmittel werden entsprechend verwendet. Hinsichtlich der Zentralstelle für die Vergabe von Studienplätzen gilt die Verpflichtung bis zur geplanten Umwandlung zu einer Serviceeinrichtung für Hochschulzulassung.

## II. Leistungen des Landes Nordrhein-Westfalen

### § 11 Hochschulbudget

Vom jährlichen Zuschuss des Landes für den laufenden Betrieb, vermindert um die an den BLB abzuführenden Mieten, erhält die Hochschule 80% des bereinigten Zuschusses 2007 als festes Grundbudget. Das restliche Budget bemisst sich nach den Ergebnissen der leistungsorientierten Mittelverteilung als Erfolgsbudget.

### § 12 Infrastrukturelle Investitionen

Auch nach Beendigung der Gemeinschaftsaufgabe Hochschulbau am 31.12.2006 wird das Ministerium investive Maßnahmen (Bau und apparative Ausstattung) entsprechend der Zusicherung des Zukunftspaktes im Rahmen der künftigen Förderung von Forschungsbauten einschließlich Großgeräten gemäß Art. 91 b GG fördern. Die Entscheidung über die Prioritätensetzung der Einzelvorhaben vor Ort obliegt der Hochschule.

### § 13 Leistungsorientierte Mittelverteilung

- (1) Die leistungsorientierte Mittelverteilung unterstützt die Erfolge in Lehre und Forschung sowie der Gleichstellung. Die Höhe der Zuweisungen bemisst sich nach dem jeweiligen Anteil an der Anzahl der Absolventen und der Drittmittel aller Fachhochschulen. Die Struktur der Verteilung im Überblick:

Leistungswettbewerb	Parameter	Gewichtung
Fachhochschulen (72,1 Mio. €)	Absolventen <sup>a,b</sup>	85 %
	Drittmittel <sup>c</sup>	15 %

- Datenbasis: zweijähriger gewichteter Durchschnitt (letztes Jahr 0,7; vorletztes Jahr 0,3)

<sup>a</sup> Gewichtung nach Abschluss, Studiendauer und Fachgruppe

<sup>b</sup> Erfolge in der Gleichstellung bei Natur- und Ingenieurwissenschaften berücksichtigt

<sup>c</sup> Gewichtung nach Fachgruppe

- (2) Ausgangsbasis der leistungsorientierten Mittelverteilung ist der Zuschuss zum laufenden Betrieb des jeweiligen Haushaltsjahres, der um die BLB-Mieten sowie ggf. um Sondertatbestände bereinigt wird. Dieser bereinigte Zuschuss wird in ein Grundbudget, das 80% des bereinigten Zuschusses 2007 entspricht, und in ein Leistungsbudget, das in die leistungsorientierte Mittelverteilung eingeht, aufgeteilt. Das Grundbudget bleibt der Hochschule für die gesamte Laufzeit der Zielvereinbarung garantiert.
- (3) Der maximale Verlust aus der leistungsorientierten Mittelverteilung wird auf 1,5% des bereinigten Zuschusses des jeweiligen Haushaltsjahres begrenzt. Die Gewinne werden nicht pauschal gekappt, sondern entsprechend dem verfügbaren Verteilungsspielraum linear angepasst.

## § 14 Innovationsfonds

- (1) Der Innovationsfonds unterstützt insbesondere die in dieser Ziel- und Leistungsvereinbarung dargestellten Schwerpunkte und Profildbereiche.
- (2) Die Höhe der Zuweisungen aus dem Innovationsfonds bemisst sich nach dem Erfolg der Hochschule bei der Einwerbung anwendungs- und transferorientierter Drittmittel. Dem entsprechend werden aus dem Innovationsfonds die Erfolge der öffentlich-rechtlichen Hochschulen Nordrhein-Westfalens im Wettbewerb um die Fördermittel des Bundes, der Europäischen Union und der Unternehmen honoriert.
- (3) Der Anteil der Hochschule bemisst sich entsprechend ihrem Anteil an der Einwerbung der in Abs. 2 genannten Drittmittelarten durch die Gesamtheit der öffentlich-rechtlichen Hochschulen Nordrhein-Westfalens während eines Dreijahreszeitraums, beginnend für das Jahr 2007 mit dem Zeitraum 2002-2004. Der Berechnungszeitraum wird jährlich festgeschrieben.
- (4) Aus dem Innovationsfonds der Hochschulen wird das Förderprogramm Kompetenzplattformen an Hochschulen mit folgenden Beträgen unterstützt:

Jahr	Betrag in Euro
2007	1.400.000
2008	1.130.000
2009	850.000
2010	450.000

- (5) Darüber hinaus werden aus dem Innovationsfonds Erfolge der Hochschule bei der Berufung von Professorinnen honoriert. Bei der Berechnung zählen der in der Vergangenheit erreichte prozentuale Anteil sowie die Steigerungsrate im jeweils zurückliegenden Jahr zu jeweils 50%.

### III. Ausführungsbestimmungen

#### **§ 15 Fortwirken von Regelungen aus der Zielvereinbarung II**

Die in der Zielvereinbarung II getroffenen Absprachen zu den Normstudienplätzen gelten fort, wenn nicht aus gegebenem Anlass andere Absprachen getroffen werden.

#### **§ 16 Fristen und Berichtspflichten**

- (1) Diese Ziel- und Leistungsvereinbarung tritt zum 01. Januar 2007 in Kraft. Sie gilt bis zum 31.12.2010
- (2) Die Bestimmungen dieser Ziel- und Leistungsvereinbarung stehen unter Haushaltsvorbehalt.
- (3) Die Hochschule verpflichtet sich, im Rahmen der bundes- und landesrechtlichen Regelungen zur Lieferung von Daten für Zwecke der Statistik und der Kapazitätsberechnung die Qualität der Datenlieferungen regelmäßig zu prüfen und erforderlichenfalls Maßnahmen zur Verbesserung zu ergreifen. Die Hochschule verpflichtet sich speziell im Bereich der amtlichen Prüfungsstatistik zur Prüfung und gegebenenfalls Verbesserung der Qualität der Datenlieferung in Zusammenarbeit mit dem Ministerium und dem Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik. Soweit noch nicht geschehen, erfolgt insbesondere eine Umstellung auf elektronische Datenlieferung und eine Überprüfung der Organisation von Prüfungsämtern der Hochschule.
- (4) Die Hochschule erkennt das allgemeine Interesse an landesweit vergleichbaren Daten im Bereich Statistik und Kapazitäten an und gewährleistet deshalb ordnungsgemäße und fristgerechte Datenlieferungen nach den Vorgaben des Ministeriums insbesondere für Zwecke der kapazitäts- und Auslastungsberechnungen, zu Studiengängen, für das Stelleninformationssystem SIS und für den Bereich Drittmittel.
- (5) Unbeschadet der jederzeitigen Informationsmöglichkeit des Ministeriums berichtet die Hochschule schriftlich zum 1. September 2008. Dieser Bericht dient der Überprüfung der Zielerreichung nach der Hälfte der Laufzeit dieser Zielvereinbarung. Das Ministerium wertet den Bericht aus und erörtert die Ergebnisse seiner Bewertung in einer Besprechung mit der Hochschule. Zum 1. September 2010 legt die Hochschule einen die gesamte Vertragslaufzeit bilanzierenden schriftlichen Abschlussbericht vor. Der Abschlussbericht wird dem zuständigen Ausschuss des Landtags zur Kenntnis gegeben.
- (6) Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieser Ziel- und Leistungsvereinbarung ganz oder teilweise unwirksam sein, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. An die Stelle der unwirksamen Bestimmung tritt eine Regelung, die dem Zweck der gewollten Regelung am nächsten kommt.
- (7) Wird eine Anpassung dieser Vereinbarung erforderlich, werden das Ministerium und die Hochschule einvernehmlich nach Möglichkeiten suchen, das vereinbarte Ziel auf angemessenem Wege zu erreichen.

Bochum, den 16. Januar 2007



(Rektor)



(Minister)



Ministerium für Innovation,  
Wissenschaft, Forschung  
und Technologie des Landes  
Nordrhein-Westfalen

